

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 3.

40. Jahrgang.
Sonnabend, den 7. Januar

1893.

Herr Amtsthierarzt
Friedrich Freitag aus Kirchberg
Bezirksthierarzt
ist zum für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft mit dem Wohnsitz zu
Schwarzenberg ernannt und in Pflicht genommen worden.
Schwarzenberg, am 3. Januar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirking. Dr.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1893 wie seither
10 Mark,

wobon nur die Kettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs
vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w. ausgenommen sind,
für die eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1893 gegen Entnahme
der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse im Voraus zu
entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes
vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betr., hier-
mit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen
Hunde bis zum 10. Januar 1893 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.
Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage
der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde,

welche 3. Bt. der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfinden-
den Revision noch gesäugt werden, bleiben für das laufende halbe Jahr von der
Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat
sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte
versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu entrichten; für
im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14
Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaff-
ung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe
gilt rückfichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in
den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen und an
einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist
der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch
nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird
dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 M. eine neue Hundesteuermarken aus-
geantwortet.

Endlich wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. Novem-
ber 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser,
Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets das mit der für das laufende
Jahr gültigen Hundesteuermarken versehene Halsband tragen müssen, die Besitzer
ohne Halsband mit Steuermarken betroffener Hunde aber in Ge-
mäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit
3 Mark zu bestrafen sind.

Eibenstock, den 28. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bz.

Zur Militärvorlage.

Das „Dresdner Journ.“ vom 4. d. Mts. schreibt:
Wie wir in unserer Nummer vom 2. d. Mts. bereits
mitgeteilt haben, ist der Königlich Preussische General-
major J. D. und Kaiserlich ottomanische General-
lieutenant E. Frhr. v. d. Golz, der Verfasser des
Werkes „Das Volk in Waffen“, in dem Januarhefte
der „Deutschen Rundschau“ für die Militärvorlage
eingetreten. Wir geben diesen Aufsatz „Deutschland
am Scheidewege“ im nachfolgenden mit einigen
unwesentlichen Kürzungen wieder:

Frankreich besitzt 38 Millionen Einwohner, Deutsch-
land 49; dennoch unterhält Frankreich ein an Offi-
zieren, Mannschaften, Pferden und Geschützen durch-
weg nicht unerheblich stärkeres Heer im Frieden. Es
bildet jährlich 42,000 Mann mehr zu Soldaten aus
und wird, wenn das jetzige Wehrgesetz hinreichend
lange gewirkt hat, Deutschland um mehr als eine
halbe Million gebienter Soldaten überlegen sein.

Frankreich, das an sich schwächere, hat also im
Augenblick Deutschland hinsichtlich seiner Wehrver-
fassung überflügelt. Obgleich es mit der allgemeinen
Wehrpflicht mehr als ein halbes Jahrhundert später
began als Preußen, so hat es in dem seither ver-
flossenen kurzen Zeitraum Deutschland in der Ent-
wicklung dieser wichtigsten aller Einrichtungen des
modernen Staates vom ersten Platze verdrängt und
darin die Führung übernommen.

Das ist es, was man in der Fremde ganz richtig
herausfährt, und woran man auf der uns unfreund-
lich gesinnten Seite die stille Hoffnung knüpft, Deutsch-
land werde beim nächsten Waffengange unterliegen.
Man verfolge nur die ängstliche Sorgfalt, mit welcher
die ausländische Presse in Ost und West die Stimmen
sammelt, welche jetzt daheim gegen die Regierungsvor-
lage laut werden, um sich zu überzeugen.

Daß Frankreich uns mit seiner Wehrverfassung
heute voraus ist, kann nicht bestritten werden. Das
Entscheidende dabei bleibt die Zahl der jährlich aus-
gebildeten Mannschaften, und diese Zahl steht, wie
wir gesehen haben, auf Frankreichs Seite.

Es kann dagegen nur angeführt werden, daß das
numerische Gewicht bedeutungslos sei, und tatsäch-
lich hören wir dies von den Gegnern der Militär-
vorlage aussprechen. Der Satz, daß eine kleinere,
aber vorzüglich gerüstete und ausgebildete Truppe
mehr werth sei, als eine zahlreiche aber schlechte, klingt
ganz vortreflich und verfehlt seinen Eindruck nie.
Aber es handelt sich gar nicht darum, eine tüchtige
Minderzahl mit einer untauglichen Ueberzahl zu ver-
gleichen, sondern vielmehr gleichwerthige oder doch
annähernd gleichwerthige Größen gegenüberzustellen.
Wer sagt uns, daß die französischen Truppen von

heute schlechter seien, als die deutschen. Als gute
Patrioten dürfen wir in der Stille unserer Herzen
davon überzeugt sein, ganz ebenso, wie die Franzosen
sicherlich das Gegentheil glauben. Aber positive Be-
weisgründe lassen sich nicht beibringen.

In Frankreich ist seit zwanzig Jahren viel ge-
arbeitet worden; nicht zum mindesten hat sich das
wissenschaftliche Leben der französischen Armee gehoben.
Die Mittel, die uns zugänglich sind, stehen auch den
Franzosen zur Verfügung; die Beschaffenheit der Be-
waffnung ist gleich. Der französische Soldat mag
physisch etwas schwächer als der deutsche erscheinen.
Ausdauer und Marschleistungen sind aber nach allen
Berichten vortreflich.

Vergeblich sieht man sich nach dem positiven Grunde
um, welcher den Organisator und Staatsmann oder
die Regierung des Landes berechtigte, die Ueberlegen-
heit an Qualität für unsere Truppen als einen be-
stimmten Faktor ohne weiteres in Rechnung zu bringen.

Die größere Gleichmäßigkeit unseres Offiziercorps
in Zusammensetzung und Berufsausbildung ist freilich
ein greifbares Moment unserer Ueberlegenheit über
andere Armeen; es wird noch eine Zeit lang fortbe-
stehen und kann viel thun, jedoch nicht Alles.

Sodann wird viel von der besseren Führung im
großen gesprochen, wodurch wir künftighin die Ueber-
zahl unserer mutmaßlichen Gegner ausgleichen sollen.
Auch das klingt gut, aber es kann zu gefährlichen
Selbsttäuschungen führen.

Auch der größte Feldherr bedarf außerdem der
hinreichenden Mittel, um sich geltend machen zu können.
Nur in der geschickten Ausnützung dieser Mittel, nicht
in der Ausführung von überraschenden Zauberkunst-
stücken kann sich sein Genie betheiligen. Bekannt ist,
welche Bedeutung Napoleon dem Werth der Truppen-
zahl beimah.

Näher steht uns Feldmarschall Moltke und un-
willkürlich greift die Hand nach der Denkschrift von
1863, in welcher er die bedeutungsschweren Worte
niederschrieb: „Frankreich ist dem norddeutschen Bunde
nicht gewachsen.“ Woraus war diese Ueberzeugung
gegründet? Etwa auf die Meinung, daß unsere Trup-
pen tapferer und geschickter, die Führung besser sein
werde als die des Feindes? Keineswegs! Die Ab-
handlung beginnt mit einer Berechnung der Truppen-
zahl, welche Frankreich zunächst anbietet und
derjenigen, welche wir ihm gegenüberzustellen vermö-
chten. Diese Berechnung schließt mit dem Fazit ab,
daß Frankreich zum Beginn des Krieges 250,000
Mann, wir aber 330,000 haben würden. Dann folgen
die Worte: „Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, die
Ueberlegenheit auszunützen, welche wir gleich anfangs
allein schon in den norddeutschen Kräften besitzen.“

Darauf baut sich der Entwurf auf. — Eine Ueber-

legenheit von 80,000 Mann erschien dem Feldmar-
schall also wichtig genug, um sie zum Ausgangspunkt
seines Planes zu machen — und heute soll ein Ueber-
gewicht Frankreichs um mehr als eine halbe Million
nicht, oder nicht viel zu bedeuten haben! Wie nun
aber, wenn wir einmal gezwungen sein sollten, einen
Krieg an zwei Grenzen zugleich zu führen? Wir
trauen unserer Diplomatie zwar die Geschicklichkeit zu,
daß sie das Eintreten eines solchen Falles zu ver-
hüten wissen wird. Aber mit sorgloser Sicherheit
darauf bestimmt zu rechnen, wäre eine schwere Ver-
sündigung. Der Fall eines Entscheidungslampfes
mit zwei großen Mächten muß ins Auge gefaßt werden.

Er wird nun vielfach mit dem Hinweis darauf ab-
gehan, daß sich Deutschland zwischen jenen, d. h.
militärisch ausgebrüht, auf der inneren Linie befände
und seine Schläge mit der schnell versammelten Kraft
bald rechts, bald links austheilen könne. Es liegt
dem ein richtiger Gedanke zu Grunde. Derjenige,
welcher zwischen zwei Feinden steht, die gemeinsam
stärker sind als er, findet oft noch darin seine Rett-
ung, daß er von seinen Streitkräften einen doppelten
Gebrauch macht und sich erst auf den einen Feind
wirft, um ihn abzuhun, und sich dann dem andern
zuwenden. Aber dies Gesetz erleidet die einschränkende
Bedingung, daß man dabei jedem einzelnen der beiden
Feinde entschieden überlegen sein muß. — Wenn aber
der erste Gegner schon, auf den wir stoßen, uns an
Truppenzahl überlegen ist, so wird die Entscheidung,
selbst wenn wir uns größere Tüchtigkeit unserer Trup-
pen und bessere Führung vindizieren, nimmermehr
schnell genug fallen, um dem anderen Gegner die
Zeit zu bedenklidem Fortschritte zu rauben.

Es ist begreiflich, daß es in den ersten Jahren
nach dem großen Kriege nicht zu einer allgemeinen
Umgestaltung des Heeres kam. Der Entschluß, das
Werkzeug zu ändern, das sich eben noch so glänzend
bewährte, wäre kaum zu fassen gewesen. Die Noth-
wendigkeit der Reform sprang nicht so in die Augen
wie heute.

Das liegt jetzt anders. Wir haben uns überholen
lassen und zwar um ein Bedeutendes.

Geht das so fort, so werden die verhängnißvollen
Folgen nicht ausbleiben, auch wenn die Gefahr im
Augenblicke noch keine brennende ist. Gerade das
sieht man aus der Ferne deutlicher als daheim, wo
der Blick sich leichter in die näherstehenden Einzel-
heiten verliert. In Frankreich hat man volles Be-
wußtsein von der materiellen Ueberlegenheit, die all-
mählich aus der Wirkung des neuen Wehrgesetzes
herauswachsen muß. Das steigert nicht nur die Kriegs-
lust, sondern naturgemäß auch das Vertrauen auf
den Erfolg, und dieses setzt sich im Kriege in Kraft
um. Warum sollte nicht, wenn die französische Armee